

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	28.06.2023	öffentlich

Entfernung der zwei Grünstreifen am Haus, zur Nutzung als Parkplatz, im Vorgartenbereich würde die Hecke durch einen Zaun ersetzt werden, Herrmann-Essig-Straße 63, Flst. 690/1

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 i.V.m. §§ 30 Abs. 3 und 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
☐ Ja ☐ Nein		Abschreibungen	€
		Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

Auf dem Grundstück sollen zwei Stellplätze errichtet werden.

Für das Grundstück gilt der einfache Bebauungsplan „Hermann-Essig-Straße (frühere Hangstraße) – Erweiterung (1) vom 24.01.1963.

Der Bebauungsplan sieht für das Grundstück eine Vorgartenfläche vor. Da ein Stellplatz im Bereich der Vorgartenfläche errichtet werden soll, bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Vergleichsfälle liegen vor, Städtebauliche Gründe stehen dem nicht entgegen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlage: Pläne